



Dr. Ulrich Nußbaum

Staatssekretär

Herrn
Ottmar von Holtz
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7640
FAX +49 30 18615 5105
E-MAIL buero-st-n@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 5. Juli 2018

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juni 2018 Frage Nr. 247

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Wie hoch wäre der tägliche Kohleverbrauch des Kraftwerks Buschhaus nach Berechnung der Bundesregierung bei maximaler Anforderung der Sicherheitsbereitschaftsleistung und welcher Anteil der benötigten Kohle kann gemäß Ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage (Drs. 19/2120) dauerhaft per Zug aus Profen angeliefert werden (bitte ggf. witterungsbedingte Unterschiede darstellen oder begründen, mit welchen technischen Vorrichtungen der Brennstoff auch bei starken Minustemperaturen trotzdem in gleicher Menge entladen werden soll)?

Antwort:

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der tägliche Kohleverbrauch des Kraftwerks Buschhaus bei maximaler Anforderung der Sicherheitsbereitschaftsleistung etwa auf dem Niveau des in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf BT-Drucksache 19/2120 dargelegten durchschnittlichen Kohleverbrauchs des Kraftwerks Buschhaus im Jahr 2014 von ca. 6.800 t liegt.

Der ganz überwiegende Teil der Braunkohle wird gemäß des Betreiberkonzepts mit dem Zug nach Buschhaus transportiert (vgl. BT-Drucksache 19/2120). Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass bereits in der Zeit zwischen erfolgter Anforderung

Seite 2 von 2 rung und Beginn der Einspeisung ca. 19.800 t Braunkohle nach Buschhaus verbracht werden können (vgl. BT-Drucksache 19/2120).

An jedem weiteren Tag können dann allein im Normalfall ca. 1.800 t Braunkohle mit dem Zug nach Buschhaus verbracht werden. Im Einzelfall können zusätzlich per Zug bei Bedarf weitere Mengen Braunkohle nach Buschhaus verbracht werden, indem weitere Züge aus anderen Verkehren hinzugezogen werden. Das sehen das Transportkonzept und der entsprechende Transportvertrag ausdrücklich vor. Weitere Braunkohlemengen können per LKW transportiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

